

Ausschreibung

Advanced Medical Scientist-Programm (AMSP)

zur systematischen Karriereentwicklung von nicht klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Medizinischen Fakultät Jena

Das Programm. Im Rahmen des *Advanced Medical Scientist*-Programms (AMSP) fördert das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) die Karriere von **forschungserfahrenen nicht-ärztlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** in der Medizin (Advanced Medical Scientists). Das AMSP ist Teil einer kontinuierlichen Förderstruktur an der Medizinischen Fakultät Jena und schließt sich in der Karriereentwicklung an das *Medical Scientist*-Programm (MSP) an. Ziel dieser Förderstruktur ist, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Bearbeitung ihrer längerfristig angelegten Forschungsvorhaben zu unterstützen und ihnen somit einen verlässlichen und sichtbaren Karriereweg in der medizinischen Forschung anzubieten.

Das AMSP-Fördermodul richtet sich an forschungserfahrene PostDocs als Projektleitende in der translationalen, patienten- oder grundlagenorientierten Forschung. Ziele sind dabei die **Habilitation, exzellente Publikationen und die Einwerbung neuer Drittmittel** (z.B. über DFG). Der Abschluss einer oder mehrerer Promotionen innerhalb des geförderten Projekts ist ausdrückliches Ziel der Förderung. Durch die Teilnahme an einem begleitenden, strukturierten **klinisch-wissenschaftlichen Qualifizierungsprogramm** erhalten die *Advanced Medical Scientists* die Möglichkeit, methodische Kompetenzen und wichtige Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die für eine langfristige akademische Karriere in den Lebenswissenschaften relevant sind. Hierzu werden Kurse und Seminare, Symposien- und Kongressteilnahmen sowie regelmäßige interne Austauschtreffen angeboten. Weiterhin soll durch ein **Karriere- und Mentoringkonzept** die persönliche Karriereentwicklung nachhaltig unterstützt werden. Die Einbindung in die **Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** sowie die Entwicklung der eigenen forschungsorientierten Lehre bilden weitere Aufgabenfelder der *Advanced Medical Scientists*. Alle Doktoranden im geförderten Projekt nehmen verbindlich an einem der strukturierten Graduiertenprogramme der *Jena School of Molecular Medicine (JSMM)* teil.

Es werden sowohl exzellente Vorhaben mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät (www.uniklinikum-jena.de/Forschung/Forschungsprofil) als auch hervorragende Anträge aus anderen Forschungsbereichen gefördert. Um die Chancengleichheit und Gleichstellung zu erhöhen, sollen ausdrücklich Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zu einer akademischen Karriere unterstützt und 60 % der geförderten Stellen an Bewerberinnen vergeben werden.

Weitere Informationen zum *Advanced Medical Scientist*-Programm und die Bewerbungsunterlagen finden sich auf der IZKF-Homepage (www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme).

Förderung. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren mit einer Zwischenbegutachtung nach 2 Jahren. Der Förderumfang beträgt bis zu 70.000 € pro Projekt und Jahr für Sach- und Personalmittel, wobei auch bis zu 50 % der eigenen Stelle finanziert werden kann. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.04.2020 bis 31.03.2023**.

Voraussetzung. Die Ausschreibung richtet sich an promovierte, forschungserfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit herausragender wissenschaftlicher Qualifikation. Sie können einen Antrag auf Förderung stellen, wenn

- Sie wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin der Medizinischen Fakultät der FSU Jena sind,
- Ihre Promotion nicht länger als 9 Jahre zurückliegt (Mutterschutz- und Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden pro Kind mit 2 Jahren angerechnet) und Sie noch nicht habilitiert sind,

- Sie einen Gesamt-Impact-Faktor > 15 erreicht haben und dabei mindestens eine Publikation mit IF > 4 als Erst- oder Letztautor vorweisen können,
- Sie eine Habilitation in einem klinischen oder experimentellen Fach beabsichtigen und dies durch entsprechende Vorarbeiten belegen können,
- eine Stellungnahme der verantwortlichen Instituts- oder Klinikleitung vorliegt, dass Ihre Stelle für den beantragten Förderzeitraum gesichert ist.

Bewerbung. Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG. Der Antrag auf Förderung (in Deutsch oder Englisch) ist **bis zum 15.01.2020, 09.00 Uhr, elektronisch als eine PDF-Datei sowie in 2-facher Druckausfertigung (einschließlich Anlagen)** an die IZKF-Geschäftsstelle zu senden.

Begutachtung. Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt

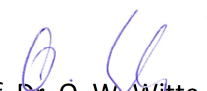
- Konzept des geplanten Habilitationsprojektes
- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages
- konkretes Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Realisierbarkeit
- Qualifikation des Antragstellenden und eigene Vorarbeiten

Die Projektanträge werden von den Antragstellenden persönlich in einer öffentlichen Vortragsveranstaltung vorgestellt und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **am 17.03.2020** stattfinden.

Der Vortrag (10 min) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein. Es wird erwartet, dass der jeweilige Instituts-, Abteilungs- bzw. Klinikleiter bei der öffentlichen Projektvorstellung anwesend ist.

Hinweise. Im Falle einer Förderung muss innerhalb von 6 Monaten ein mit dem Projektkomitee sowie dem Mentor abgestimmter Karriereplan erstellt werden. Nach 2 Jahren Laufzeit ist eine Zwischenbegutachtung vorgesehen. Drei Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung. Eine gleichzeitige Förderung durch weitere intramurale Programme (*Medical Scientist* Juniorprojekte) ist nicht möglich. Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen und sind für dessen Leitung hauptverantwortlich. Da es sich um eine personengebundene Förderung handelt, besteht im Falle eines vorzeitigen Verlassens des Universitätsklinikums die Verpflichtung, dies dem IZKF rechtzeitig mitzuteilen. Die Förderung endet mit dem Weggang des Projektleiters/der Projektleiterin.

Jena, den 23.10.2019


Prof. Dr. O. W. Witte
Vorsitzender des IZKF

Anlage